



Anmeldung zur Ferienbetreuung 2018 / 2019

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Klasse: Schule:
----------------	---------------	--------------------

zu folgenden Ferienbetreuungsangeboten an:
(Mindestanmeldung 1 Woche, Ferienbetreuung I oder II wählen)

Ferienbetreuung Schuljahr 2018/2019	Woche 1		Woche 2		Woche 3	
	Ferien- betreuung I 7.30 – 13.30	Ferien- betreuung II bis 17.00	Ferien- betreuung I 7.30 – 13.30	Ferien- betreuung II bis 17.00.	Ferien- betreuung I 7.30 – 13.30	Ferien- betreuung II bis 17.00
Herbstferien 29.10. – 02.11.18 (nicht am 01.11.2018!) Anmeldung bis 05.10.2018						
Osterferien 15.04. – 26.04.19 Anmeldung bis 28.02.2019						
Pfingstferien 10.06. – 21.06.19 Anmeldung bis 26.04.2019						
Sommerferien 19.08. – 06.09.19 Anmeldung bis 08.07.2019						

Persönliche Daten:

Name/n der/des Erziehungsberechtigten:
Anschrift:
E-Mail:
tel. erreichbar unter (Festnetz und Mobil):

Kosten pro Woche

Ferienbetreuung I (7.30 – 13.30 Uhr): 60,00 € (Ausnahme: Herbstferien 40,00 €)

Ferienbetreuung II (7.30 – 17.00 Uhr): 120,00 € (inkl. Mittagessen)

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkenne ich die entstehenden Gesamtkosten an.
Der Betrag wird spätestens 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung von meinem Konto abgebucht.



Bitte beachten Sie:

**Eine Betreuung findet nur bei einer Mindestanmeldezahl von 15 Kindern statt!
Über den aktuellen Anmeldestand können Sie sich nach Ende der Anmeldefrist unter
www.bretten.de/content/betreunungsangebote informieren.**

- **Wichtige Informationen über mein Kind (Allergien, Impfungen, Unverträglichkeiten):**

- **Heimweg des Kindes:**

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen ja nein

Wenn nein, mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

- **Fotos:**

Es werden immer wieder Fotos von Ausflügen oder Aktionen gemacht. Diese Fotos werden z.B. in den Gruppen bzw. in den Schulen aufgehängt, in der Presse oder auf der Homepage der Stadt Bretten veröffentlicht.

Von meinem Kind dürfen Fotos veröffentlicht werden ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen (auch mit der Stadtbahn), Spaziergängen und anderen Aktivitäten im Rahmen der Betreuung, die nicht auf dem Betreuungsgelände stattfinden, teilnimmt.

Mein Kind ist während der Teilnahme an der Ferienbetreuung unfallversichert.

Für Schäden, die mein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Abwicklung des Betreuungsangebotes gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Anmeldung mit SEPA-Mandat
bitte zurück an:**

**Stadt Bretten, Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten**

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Martin Wolff, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister
Art der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung bzw. der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen.

Zahlungsempfänger:

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000098737

Mandatsreferenz: - wird von der Stadt Bretten vergeben -

Zahlungsgrund: Ferienbetreuung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger

einmalig eine Zahlung

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

SEPA – Lastschriftmandat

Bitte im Original unterschrieben zurück senden.